

Gemeinde Benz - Gemeindevertretung Benz

Beschlussvorlage-Nr:
GVBe-0378/21

Beschlusstitel:

Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 0058/08 vom 18.09.2008 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Solarpark PV1 - Neppermin" auf der Deponie, der Gemeinde Benz

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Pfitzmann

Datum:
05.02.2021

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung Benz	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

1.

Für das im beiliegenden Übersichtsplan schwarz gestrichelt umgrenzt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Neppermin
Flur	1
Flurstücke	406, 407/1 und 408, alle teilweise
Größe	ca. 4 ha

Neue Bezeichnung nach Bodenordnungsverfahren

Gemarkung	Neppermin
Flur	3
Flurstück	200

beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz, den Beschluss Nr. 0058/08 vom 18.09.2008, über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Solarpark PV1 – Neppermin“ auf der Deponie, der Gemeinde Benz aufzuheben.

Das Plangebiet befinden sich auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Neppermin, rechtsseitig der B 111 in Richtung Neppermin, hinter dem Kunsthau.

Begründung für die Aufhebung

Die Firma tnp Mitteldeutsche Projektentwicklung GmbH beabsichtigte 2008 auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Neppermin und in der näheren Umgebung, eine Photovoltaik Freiflächenanlage zur Gewinnung von erneuerbarer elektrischer Energie und der Einspeisung in das öffentliche Stromnetz zu errichten.

Durch Änderung der planungsrechtlichen Grundlagen war die Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht mehr erforderlich, das Bauvorhaben wurde im Rahmen der Plangenehmigung gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 2 KrW-/AbfG geprüft und genehmigt.

Der Beschluss Nr. 0058/08 vom 18.09.2008 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Solarpark PV1 – Neppermin“ auf der Deponie, der Gemeinde Benz kann aufgehoben werden.

2.

Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis		Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium								
Gemeindevertretung Benz		8						

60,
60-74

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Benz– Gemeindevertretung Benz

Beschlussvorlage-Nr:
0058/08

Beschluss-Nr:
0058/08

Beschlusstitel:

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Solarpark PV1 – Neppermin“ auf der Deponie, der Gemeinde Benz

Amt / Bearbeiter
Bauamt/Pfitzmann

Datum
09.09.2008

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeindevertretung	18.09.2008

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt

1.

Für das im vorliegenden Flurkartenauszug gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Neppermin
Flur	1
Flurstücke	406, 407/1 und 408, alle teilweise
Größe	ca. 4 ha

die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 für den „Solarpark PV 1 - Neppermin“ auf der Deponie Neppermin.

2.

Folgende Planungsziele werden angestrebt:

Die Firma tnp Mitteldeutsche Projektentwicklung GmbH beabsichtigt, auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Neppermin und in der näheren Umgebung (Auf der Gemarkung Mellenthin gelegen), eine Photovoltaik Freiflächenanlage zur Gewinnung von erneuerbarer elektrischer Energie und der Einspeisung in das öffentliche Stromnetz zu errichten. Entsprechend dem Erneuerbare Energie – Gesetz (EEG) vom 21.07.2004 kann dadurch eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland unterstützt werden. Die Gemeinde Benz leistet mit der Aufstellung des Bebauungsplanes einen Beitrag zur Zielsetzung des EEG.

Die Standortvoraussetzungen für einen wirtschaftlichen Betrieb, wie möglichst hohe solare Einstrahlungswerte, Südausrichtung und eine nahe gelegene Einspeisemöglichkeit ins Stromnetz sind gegeben. Die Flächenverfügbarkeit ist bereits mit dem Landkreis Ostvorpommern geklärt.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Benz ist der Planbereich als stillgelegtes Deponiegelände mit angrenzendem Gewerbegebiet und teilweise als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, so dass sich die Zielsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 noch nicht mit den gemeindlichen Planungen in Übereinstimmung befinden.

Deshalb wird im Parallelverfahren im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Anpassung mit den Zielen des Bebauungsplanes Nr. 13 vorgenommen.

3.

Die Planung wird nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

4.

Alle im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabensträger, die tnp Mitteldeutsche Projektentwicklung GmbH, Neumarkt 9 Treppe B, in 04109 Leipzig zu tragen.

Dies wird in einem Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Benz und dem Vorhabensträger detailliert festgeschrieben.

5.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung erfolgen.

6.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

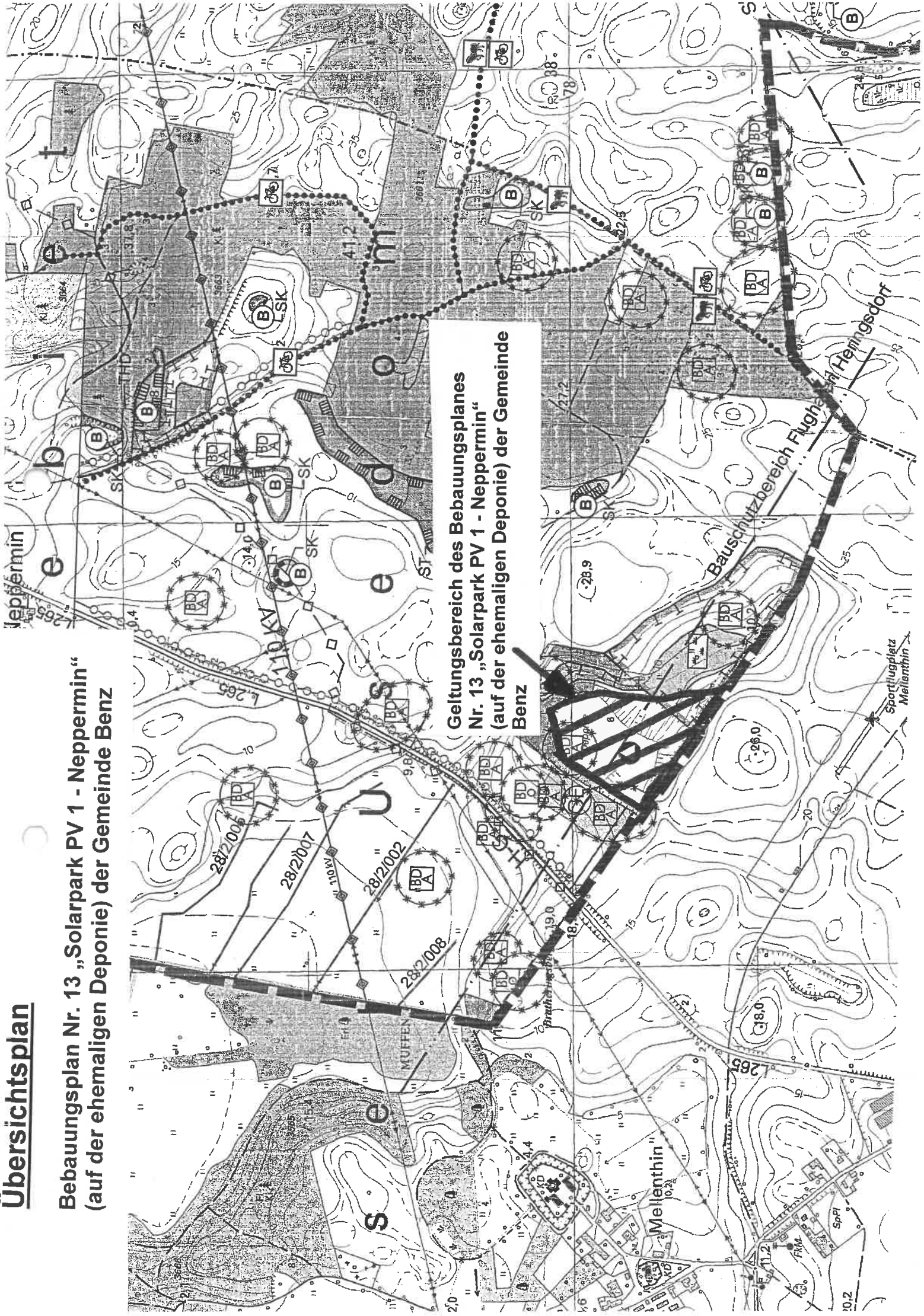

Schröder
Bürgermeister



Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Benz	11	11	X	11			

Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 13 „Solarpark PV 1 - Neppermin“
(auf der ehemaligen Deponie) der Gemeinde Benz



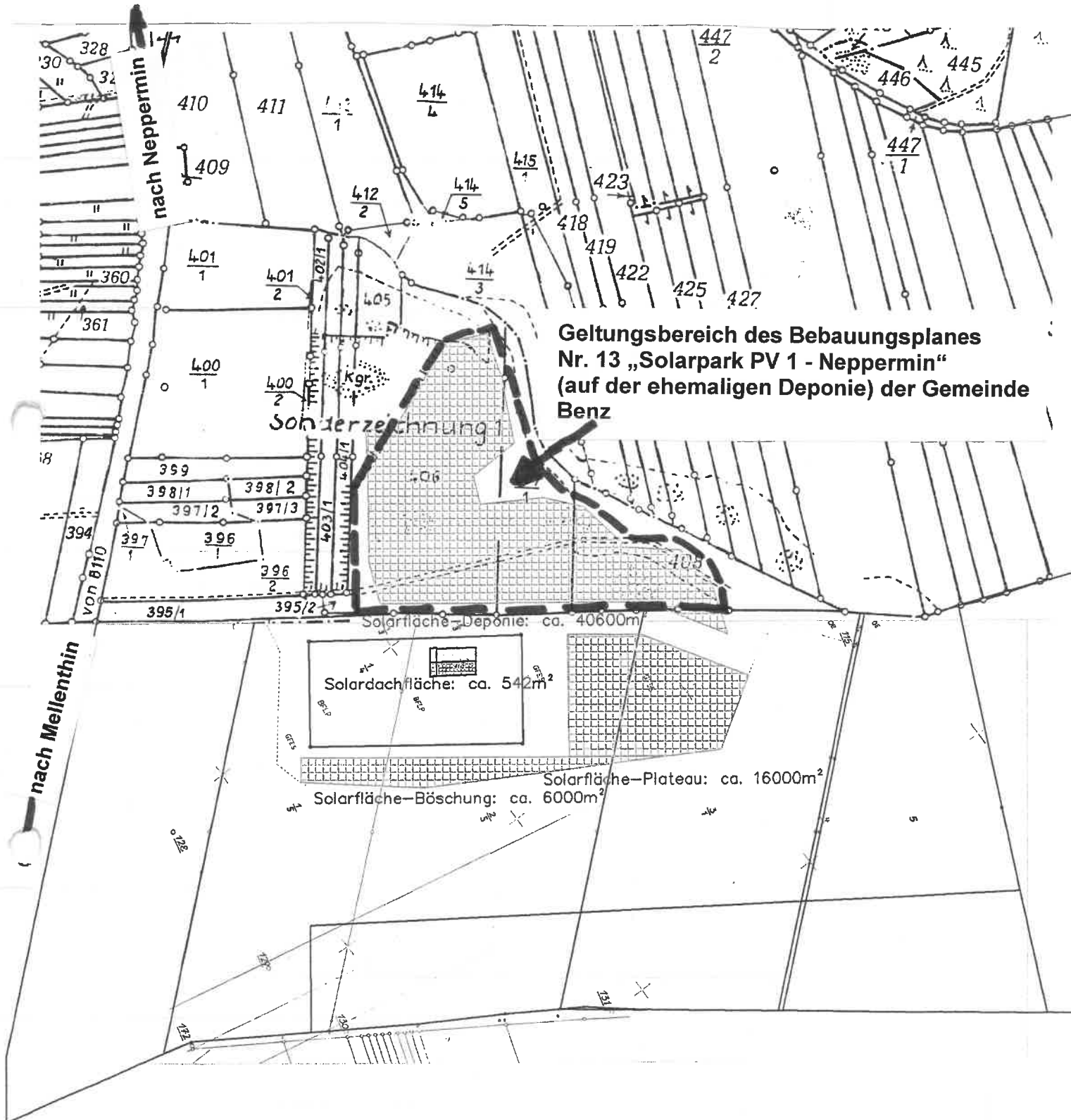
Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Nr. 13 „Solarpark PV 1 - Neppermin“
(auf der ehemaligen Deponie) der Gemeinde
Benz

Bauschutzbereich Flughafen Hemmingsdorf

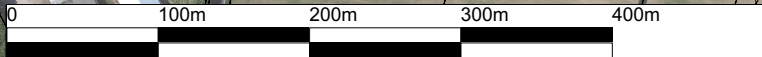
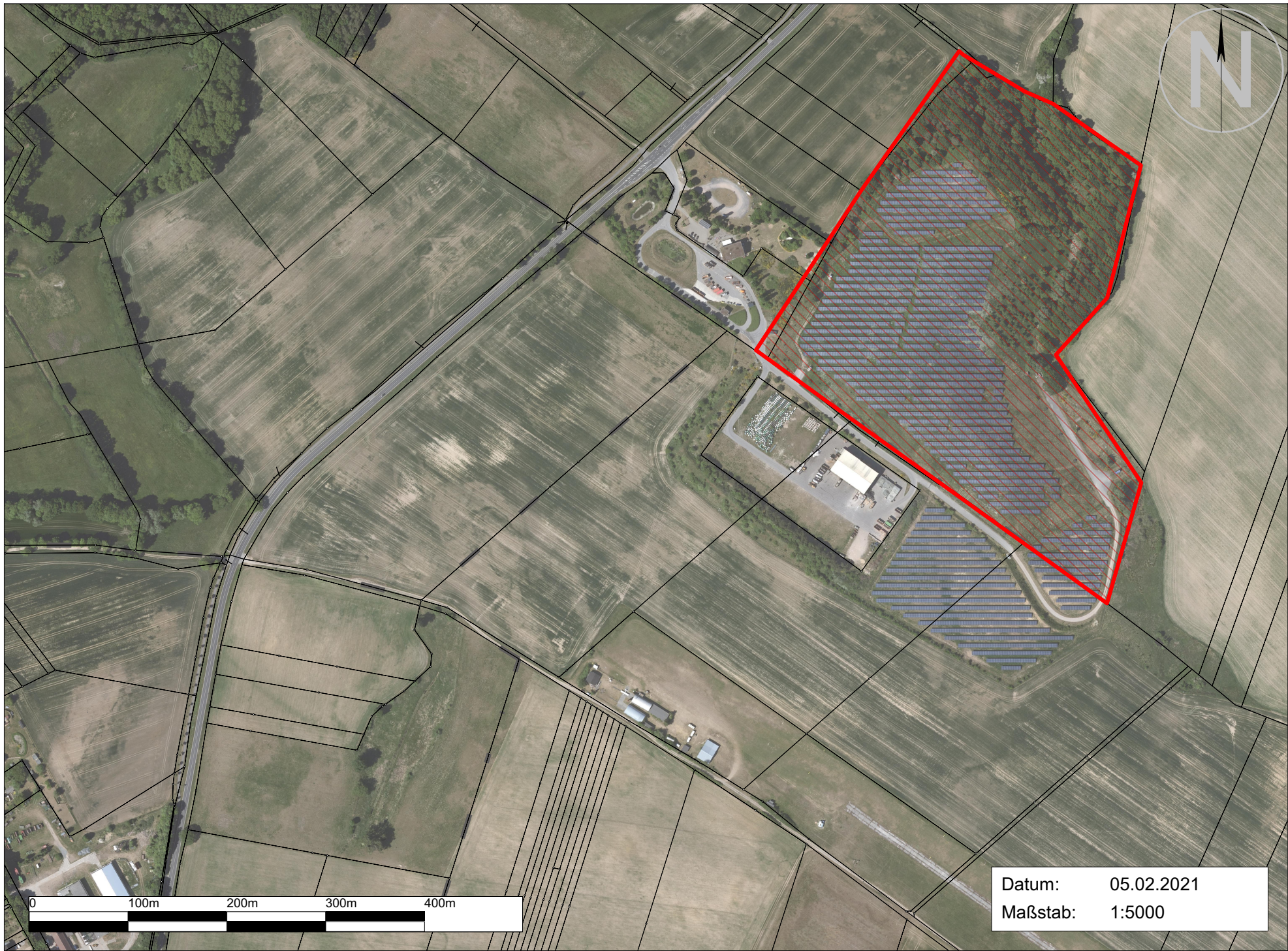
Sportplatz Mellenthin

Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 13 „Solarpark PV 1 - Neppermin“ (auf der ehemaligen Deponie) der Gemeinde Benz



GK 17 / 2008
LK OVP KVA



Datum: 05.02.2021
Maßstab: 1:5000